

Beitragsordnung des Vereins „KulturCafe 432 ♥ e. V.“

Die Gründungsversammlung des „KulturCafe 432 ♥ e. V.“ nahm am 01.11.2020 nach vollzogener Gründung des Vereins die folgende Beitragsordnung an:

Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliederversammlung des Vereins beschloss einen jährlichen Beitrag für die Mitgliedschaft im Verein von 60 Euro pro Person, für Familien von 90 €.

Eintritt ist mit Monatsbeginn möglich, Austritt zum Monatsende, so dass stets volle Monatsbeträge abgegolten werden.

Befristete Mitgliedschaft

Bei Eintritt in den Verein kann die Mitgliedschaft befristet werden. Hierfür gelten gesonderte Mitgliedsbeiträge:

Tagesmitgliedschaft: 5 €

Monatsmitgliedschaft: 15 €

Diese Beiträge werden bei Beitritt direkt fällig und können in bar oder per EC-Karte entrichtet werden.

Beitragsbefreiung/Minderung

Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag mit Begründung Beiträge und Gebühr ganz oder teilweise erlassen, stunden bzw. befristete Minderung gewähren.

Fördernde Mitglieder

Natürliche und juristische Personen können fördernde Mitglieder werden, um den Verein bei der Erreichung seiner Ziele besonders zu unterstützen. Die Höhe des Beitrages von fördernden Mitgliedern wird jeweils individuell vereinbart. Als Mindest-Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beschloss die Mitgliederversammlung 90 Euro.

Beitragszahlung

Die Zahlung des Beitrags erfolgt bar oder durch Überweisung.

Der Beitrag wird jährlich spätestens zum 31. März fällig. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der Jahresbeitrag für die verbleibenden Monate zu entrichten. Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge.

Jedes Mitglied hat bei Beantragung der Mitgliedschaft eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und Änderungen derselben umgehend dem Vorstand des Vereins schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Änderungen von Personalangaben (Wohnadresse u. ä.) sind dem Vorstand des Vereins vom Vereinsmitglied umgehend schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.